Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Ausschussbetreuender Fachbereich **Planen und Bauen**	Datum 03.12.03
	Schriftführer: Friedhelm Assmann Telefon-Nr.: **02202/141428**

Niederschrift

Planungsausschuss	**Sitzung am Donnerstag, 20. November 2003**
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:00 Uhr - 18:15 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) Keine

Sitzungsteilnehmer
Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

A **<u>Öffentlicher Teil</u>**

1. **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Stadtverordneter, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**

2. **Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil**

3. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Planungsausschusses am 18.09.2003**
545/2003

4. **Mitteilungen des Vorsitzenden**

5. **Mitteilungen der Bürgermeisterin**

6. **Bebauungsplan Nr. 47 - Im Plackenbruch - 1. Änderung**
- Beschluss zu Anregungen
- Beschluss als Satzung
546/2003

7. **Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 1133 - Auf`m Lichmichs Kamp -**
- Beschluss zu Anregungen

- Beschluss als Satzung
548/2003

8. Bebauungsplan Nr. 1243 - Eichen -
- Beschluss zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung
547/2003

9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2197 - Kaskade -
- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 29.01.2003
549/2003

10. Bebauungsplan Nr. 2198 - Am Driescher Kreuz -
- Beschluss zur Aufstellung
550/2003

11. Änderung Nr. 144/2224 - Am Heidetor - des Flächennutzungsplanes
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung
551/2003

12. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2224 - Am Heidetor -
- Beschluss zur teilweisen Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Rates vom 29.03.1990 zum Bebauungsplan Nr. 2223 - Mutzer Straße -
- Beschluss zur Aufstellung
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung
552/2003

13. Bebauungsplan Nr. 2432 - Am Kuhlerbusch -
- Erlass einer Veränderungssperre
553/2003

14. Bebauungsplan Nr. 2442, Teil 1 - Kradepohlswiese -, 1. Vereinfachte Änderung
- Beschluss zur Aufstellung
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung
554/2003

15. Änderung Nr. 109/4112 - Goethestraße - des Flächennutzungsplanes
- Beschluss zur Aufstellung
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung
555/2003

16. Außenbereichssatzung Nr. 4155 - Horst -
- Beschluss zu Anregungen
- Beschluss als Satzung
556/2003

17. Bebauungsplan Nr. 6472 - Ernst-Reuter-Straße
- Verlängerung der Veränderungssperre
565/2003

18. Anfragen der Ausschussmitglieder

B **<u>Nichtöffentlicher Teil</u>**

1. Genehmigung der Niederschrift - nichtöffentlicher Teil

2. Mitteilungen des Vorsitzenden

3. Mitteilungen der Bürgermeisterin

4. Anfragen der Ausschussmitglieder

Protokollierung

A **Öffentlicher Teil**

1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Stadtverordneter, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**

@->
Der Ausschussvorsitzende, Herr Buchholz, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung und die Beschlussfähigkeit des Planungsausschusses fest.

Herr Sacher beantragt eine Vertagung des TOP 16 „Außenbereichssatzung Horst“, da seitens der Fraktion noch Klärungsbedarf besteht.
Frau Müller-Veit teilt mit, dass die Verwaltung aufgrund eines gestern eingegangenen Schreibens vom Rechtsanwalt verschiedener Einwender ebenfalls noch Klärungsbedarf hat und die Vorlage aus diesem Grunde zurückzieht.
Der Ausschuss ist sich somit einig, den Punkt heute nicht zu beraten.
<-@

2 **Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil**

@->
Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Die Niederschrift wird genehmigt.
<-@

3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Planungsausschusses am 18.09.2003**

@->
Der Ausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zustimmend zur Kenntnis.
<-@

4 **Mitteilungen des Vorsitzenden**

@->
Herr Buchholz berichtet über ein Schreiben von der Interessengemeinschaft Auf`m Büchel, das an die Verwaltung weitergeleitet wurde.
Frau Müller-Veit erklärt, dass die im Schreiben begehrte 2-Geschossigkeit noch im Detail zu prüfen sei und die erforderliche Bebauungsplanänderung ins Arbeitsprogramm aufgenommen werde.

<-@

5 Mitteilungen der Bürgermeisterin

@->
Frau Müller-Veit berichtet über einen (bisher noch nicht konkretisierten) Antrag der Grundstücksgesellschaft Technologiepark auf Aufstellung eines Bebauungsplanes Bockenberg II. Da das Konzept „Bockenberg II“ grundsätzlich der vorgestellten Rahmenplanung und der Konzeption der Planung „Bockenberg I“ entspricht, wird ein entsprechendes Bebauungsplanverfahren eingeleitet.

Des Weiteren berichtet Frau Müller-Veit über ein Schreiben der ITG zum Bebauungsplan Am Driescher Kreuz hinsichtlich der Verkaufsflächen. Der Inhalt dieses Schreibens wird im weiteren Verfahren nach dem heute anstehenden Aufstellungsbeschluss thematisiert.

Frau Müller-Veit informiert über weitere Schreiben einer Einwenderin hinsichtlich der Herausnahme eines Grundstücks aus dem Bebauungsplan Lohhecke. Hier stehen noch weitere Verhandlungen an.
Herr Buchholz stellt fest, dass er in einigen dieser Schreiben persönlich angegriffen wurde und rechtliche Schritte nicht ausschließt.
<-@

6 Bebauungsplan Nr. 47 - Im Plackenbruch - 1. Änderung
- Beschluss zu Anregungen
- Beschluss als Satzung

@->
Herr Kloep bittet um Mitteilung, ob es richtig sei, dass bereits mit dem Bau begonnen und Wasser ohne Genehmigung der Unteren Wasserbehörde abgepumpt wurde. Frau Sprenger teilt dazu mit, dass eine Genehmigung nach § 33 BauGB für den Bau eines Doppelhauses erteilt wurde. Die Wasserabpumpung sei der Verwaltung bisher nicht bekannt; man werde dies aber nun prüfen.

Frau Hammelrath plädiert aus Gründen der Bachunterhaltung und zur Ermöglichung eines Regenrückhaltebeckens auf dem Nachbargrundstück dafür, die städtischen Grundstücke im Bereich der Bachaue keinesfalls zu veräußern.

Herr Klatt weist darauf hin, dass zur Berücksichtigung dieser Forderung die Begründung zum Bebauungsplan redaktionell überarbeitet werden müsse.

Nach Auffassung von Frau Schneider sollten Bachauen grundsätzlich nicht veräußert werden. Der Ausschuss bittet darum, diese Anregung an den zuständigen Fachbereich für Liegenschaften weiterzugeben.

Der Ausschuss fasst folgende

Beschlüsse: (mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

I. Den im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 47 – Im Plackenbruch – 1. Änderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregun-

gen von

B 1 Eheleute Knott wird teilweise entsprochen,
T 1 Staatliches Forstamt Berg. Gladbach wird teilweise entsprochen,
T 2 Rhein.-Berg. Kreis, Der Landrat wird nicht entsprochen.

II. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt gemäß § 10 BauGB und der §§ 7 und
41 GO NW den Bebauungsplan Nr. 47 – Im Plackenbruch – 1. Änderung als Satzung
und dazu die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB.

<-@
@-> <-@

7 **Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 1133 - Auf'm Lichmichs Kamp -**
- Beschluss zu Anregungen
- Beschluss als Satzung

@->
Auf Anfrage von Frau Neuheuser-Königs erklärt Herr Schweter, dass die vertragliche Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen noch vor dem Satzungsbeschluss im Rat erfolgt.

Auf Anregung von Herrn Dr. Kassner stellt Herr Schmickler fest, dass abstimmende Gespräche mit dem Landrat hinsichtlich der sehr umfangreichen Stellungnahmen des Kreises zu Umweltgutachten anstehen.

Sodann fasst der Ausschuss folgende

Beschlüsse: (mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

I. Die Anregungen des Landrates des Rheinisch-Bergischen Kreises werden zurückgewiesen.

II. Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 1133 – Auf'm Lichmichs Kamp
wird gem. § 10 Baugesetzbuch und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen als Satzung beschlossen.

III. Die 1.Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Nr. 1132 – Kalmüntener Straße – wird gem. § 10 Baugesetzbuch und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen als Satzung beschlossen.

<-@
@->

<-@

8 **Bebauungsplan Nr. 1243 - Eichen -**
- Beschluss zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung

@->

Frau Hammelrath bittet um Prüfung, ob eine Einbeziehung von 2 weiteren Grundstücken im Bereich des in den Fußweg mündenden Straßenstichs in das Plangebiet sinnvoll und möglich ist.

Herr Jung bittet vor der beabsichtigten Öffnung des verrohrten Bachs zu prüfen, ob der Bach auch genügend Wasser führt.

Frau Schneider weist darauf hin, dass die Grenzen des Übersichtsplans (S. 43) und des Vorentwurfplans (S. 44) voneinander abweichen.
Frau Müller-Veit erklärt dazu, dass der südlich gelegene „Grundstückszipfel" aufgrund eines älteren Bürgerantrags mit in das Bebauungsplangebiet einbezogen werden soll. Lt. damaliger Beschlusslage sollte dieses Grundstück ausdrücklich mit im anstehenden Bebauungsplanverfahren berücksichtigt werden. Allerdings ist dieses Grundstück fälschlicherweise im Übersichtsplan auf der S. 43 nicht enthalten.

Herr Kierspel bittet um Prüfung, ob der Einfahrtsbereich von der Kempener Straße in die Straße Eichen nicht eventuell mehr in Richtung der Straße „Im Scheurenfeld" verschoben werden könne.
Des Weiteren bittet Herr Kierspel um Sicherstellung, dass Wegeverbindungen im Plangebiet in alle Richtungen vorgesehen werden und dass diese sich in städtischem Besitz befinden.

Auch Frau Hammelrath befürwortet eine Verlegung des Einfahrtsbereichs Kempener Str./Eichen.
Hinsichtlich der Festlegung der Gebietsgrenzen des Bebauungsplanes plädiert Frau Hammelrath allerdings für das im Übersichtsplan auf Seite 43 abgedruckte Bebauungsplangebiet ohne Einbeziehung des südlichen Grundstücks.

Frau Schmidt-Bolzmann teilt demgegenüber die Verwaltungsmeinung und befürwortet eine Einbeziehung dieses Grundstückes ins Plangebiet, um den Beschluss über den damaligen Bürgerantrag verwirklichen zu können.

Sodann lässt Herr Buchholz über die Grenzen des Bebauungsplangebietes abstimmen.

Der Ausschuss fasst folgenden

<u>Beschluss</u>: (mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Das südlich an der Kempener Straße gelegene „Zipfelgrundstück" wird mit in das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 1243 - Eichen – einbezogen.

Sodann lässt Herr Buchholz über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Der Ausschuss fasst folgenden

<u>Beschluss</u>: (einstimmig)

Der Planungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1243 – Eichen – auf der Grundlage des vorgestellten Vorentwurfs fortzuset-

zen und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mittels Aushang.
<-@

9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2197 - Kaskade -
- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 29.01.2003

@->
Frau Hammelrath begrüßt, dass ihrer Anregung aus der letzten Sitzung nun gefolgt wurde.
Sie zeigt sich jedoch verwundert über einen Zeitungsartikel, aus dem hervorgeht, dass die Verwaltung sich bereits auf einen Investor festgelegt habe. Frau Hammelrath spricht sich für einen Aufstellungsbeschluss aus, der Optionen in alle Richtungen und mit verschiedenen Investoren offen lässt.

Herr Schmickler bedauert, dass fälschlicherweise der Eindruck entstanden ist, dass die Richtung bereits vorgegeben worden sei. Allerdings hätten sich die Eigentümer einem bestimmten Investor zugewandt.

Herr Kloep befürchtet, dass die vorgesehenen großen Verkaufsflächen einer Urbanität in diesem Bereich entgegenstehen. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN fordert eine Koppelung des Einkaufszentrums mit Kino, Restaurant, Cafés und Hotels, damit sich ein geselliges Leben in diesem Innenstadtbereich entwickeln kann.

Frau Neuheuser-Königs und Herr Dr. Kassner teilen mit, dass die KIDitiative und auch CDU Fraktion die Verwaltungsvorschläge begrüßen.

Sodann fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss: (einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Der Beschluss des Planungsausschusses vom 29.01.2003 zur Aufstellung des Bauleitplans
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2197 - Kaskade - wird aufgehoben.
<-@
<-@

10 Bebauungsplan Nr. 2198 - Am Driescher Kreuz -
- Beschluss zur Aufstellung

@->
Es wird verwiesen auf die Diskussion unter TOP 9.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Gemäß § 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit §§ 8 ff Baugesetzbuch ist der Bebauungslan Nr. 2198 - Am Driescher Kreuz - als verbindlicher Bauleitplan aufzustellen.

Der Bebauungsplan umfasst das Areal zwischen der Stationsstraße, Poststraße, An Der Gohrsmühle und dem Verkehrsknoten „Driescher Kreuz“.

Durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes werden Teilbereiche der rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nr. 2193 - Westliche Verlängerung Stationsstraße - sowie Nr. 2195 Poststraße - überlagert.

Der Bebauungsplan setzt die genauen Grenzen seines räumlichen Geltungsbereiches fest (§ 9 Abs. 7 Baugesetzbuch).

<-@

@-><-@

11 **Änderung Nr. 144/2224 - Am Heidetor - des Flächennutzungsplanes - Beschluss zur öffentlichen Auslegung**

@->

Frau Schmidt-Bolzmann wiederholt, dass die FDP Fraktion aus den bekannten Gründen gegen die Planung stimmen werde, auch wenn sich aus der Überarbeitung der Planung Verbesserungen ergeben haben.

Herr Wolfgarten begrüßt die beantragte Reduzierung der Wohneinheiten. Er wiederholt allerdings die damalige Forderung hinsichtlich einer Beschränkung der Bebauung auf 22 Einfamilienhäuser ohne Einliegerwohnungen.
Darüber hinaus regt Herr Wolfgarten an, den derzeitigen Begriff „Kinderspielplatz“ in der Textlichen Festsetzung und der Begründung in „naturbelassene Spielfläche“ umzuwandeln.

Herr Klatt teilt mit, dass auch die SPD Fraktion der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zustimmen werde. Allerdings hält er es für dringend erforderlich, im Bereich der geplanten Sackgasse mit einer Länge von über 300 m eine zusätzliche Wendemöglichkeit für Lkws vorzusehen.

Darüber hinaus bemängelt Herr Klatt die derzeitige verkehrliche Nutzung des Wanderweges entlang des Wäldchens als Erschließungsstraße zu dem Bestandsgrundstück 'Am Heidetor 48'.

Herr Wolfgarten schlägt vor zu prüfen, ob evtl. im Bereich der geplanten Friedhofszufahrt ein zusätzlicher Wendeplatz vorgesehen werden kann.

Herr Krause teilt mit, dass die Anregungen an den Vorhabenträger weitergegeben werden.
Bezug nehmend auf den von Herrn Klatt angesprochenen Wanderweg führt Herr Krause aus, dass die Anbindung des Bestandsgrundstückes 'Am Heidetor 48' zukünftig über die Planstraße an die Mutzer Straße erfolgen wird. Somit kann die Beschränkung des Wanderweges auf den Fuß- und Radverkehr sichergestellt werden.

Zu den Ausführungen von Herrn Wolfgarten macht Herr Krause deutlich, dass entsprechend Punkt 1.2 der Textlichen Festsetzungen für das geplante Neubaugebiet (Allgemeines Wohngebiet WA 1) die Beschränkung der zulässigen Wohneinheiten "auf eine Wohnung pro Wohngebäude" eindeutig festgelegt sei. Der Begriff "Einfamilienhausbebauung" im Zusammenhang mit der Beschreibung der Bebauungsstruktur in der Begründung zum Bebauungsplan stehe dem nicht entgegen.
Falls darüber hinaus ein Ausschluss von Einliegerwohnungen gewünscht sei, könne

eine entsprechende Festlegung in den Durchführungsvertrag aufgenommen werden.

Hinsichtlich der Festlegung der Art bzw. der Ausführung des öffentlichen Spielplatzes teilt Herr Krause mit, dass im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes die Festlegung einer "naturbelassenen Spielfläche" durchaus möglich sei.

Frau Neuheuser-Königs kann das öffentliche und städtebauliche Interesse an der vorgestellten Planung nicht nachvollziehen. Ansonsten stimmt sie den Ausführungen von Herrn Wolfgarten hinsichtlich der Spielflächenfestsetzung zu.

Frau Schmidt-Bolzmann bemängelt die Vorschriften (Höhe der Zäune, Bepflanzung etc.) in den textlichen Festsetzungen hinsichtlich der Gestaltung der Grundstücke.

Frau Hammelrath spricht sich gegen ein Verbot von Einliegerwohnungen aus, da Einliegerwohnungen u.a. zu einer besseren Ausnutzung der großen und teuren Grundstücke beitragen.

Unter Berücksichtigung der vorgebrachten Forderungen und Anregungen, die mit dem Vorhabenträger zu erörtern sind, fasst der Ausschuss folgende

Beschlüsse: (mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

I. Gemäß § 2 in Verbindung mit § 5 des Baugesetzbuches ist die Änderung Nr. 144/ 2224 - Am Heidetor - des Flächennutzungsplanes aufzustellen.

   Die Änderung umfasst das zurzeit überwiegend unbebaute Areal zwischen der Bestandsbebauung am Keltenweg und dem kath. Friedhof Bergisch Gladbach-Hebborn.

II. Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches ist die Änderung Nr. 144/ 2224 - Am Heidetor des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

<-@
@-> <-@

12 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2224 - Am Heidetor -
- Beschluss zur teilweisen Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Rates vom 29.03.1990 zum Bebauungsplan Nr. 2223 - Mutzer Straße -
- Beschluss zur Aufstellung
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung

@->
Es wird verwiesen auf die Diskussion zu TOP 11.

Der Ausschuss fasst folgende

Beschlüsse: (mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN bei einer Enthaltung der SPD Fraktion)

I. Der Ratsbeschluss vom 29.03.1990 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2223 – Mutzer Straße - wird für den räumlichen Teilbereich, der von dem neu aufzustellenden Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2224 - Am Heidetor

- überlagert wird, aufgehoben.

II. Gemäß § 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 12 sowie der §§ 8 ff Baugesetzbuch ist derVorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 2224 - Am Heidetor - als verbindlicher Bauleitplan aufzustellen.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan umfasst das Areal rückwärtig der Mutzer Straße zwischen den bebauten Grundstücken des Keltenweges und dem kath. Friedhof Hebborn. Durch den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2224 - Am Heidetor - wird ein Teilbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 9 - Mutzer Feld - überlagert.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan setzt die genauen Grenzen seines räumlichen Geltungsbereiches fest (§ 9 Abs. 7 Baugesetzbuch).

III. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 2224 - Am Heidetor - ist unter Beifügung der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

<-@
@-> <-@

13 Bebauungsplan Nr. 2432 - Am Kuhlerbusch -
- Erlass einer Veränderungssperre

@->
Auf Anfrage von Frau Hammelrath macht Herr Schmickler deutlich, dass die Verwaltu bemüht sei, die Verkehrsplanung für diesen exponierten Bereich zügig voranzutreiben.

Sodann fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Für den Bereich des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplans r. 2432 - Kuhlerbusch - wird eine Veränderungssperre beschlossen.

Die beigefügte Satzung über die Veränderungssperre ist Bestandteil diese Beschlusses.

<-@
@->
<-@

14 Bebauungsplan Nr. 2442, Teil 1 - Kradepohlswiese -, 1. Vereinfachte Änderung
- Beschluss zur Aufstellung
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung

@->
Aufgrund von Befangenheit verlässt Herr Jung um 17:55 Uhr die Sitzungsrunde.

Herr Sacher teilt mit, dass die CDU Fraktion den Beschlussvorschlägen zustimmen wei Allerdings müsse sichergestellt werden, dass die festzusetzende Bauhöhe der Neubebau an die umgebende Bebauung angepasst wird.

Frau Hammelrath verweist auf die hohe Bedeutung der Stellplätze auf der anderen Stra

seite für die Verwirklichung des vorgesehenen Platzes. Dementsprechend sei eine zügi Verwirklichung der derzeitigen Festsetzung iner Stellplatzanlage im Bebauungsplan er benswert.

Ergänzend dazu bittet Herr Dr. Kassner den Liegenschaftsbetrieb, die Grundbesitzverh nisse im Bereich des Gehweges des Kradepohlmühlenwegs zügig zu ordnen.

Sodann fasst der Ausschuss folgenden

Beschlüsse: (einstimmig)

I. Gemäß § 2 in Verbindung mit den §§ 8 ff Baugesetzbuch ist der Bebauungsplan Nr. 2442, Teil 1 – Kradepohlswiese – 1. Vereinfachte Änderung als verbindlicher Bauleitplan aufzustellen.

   Die Änderung betrifft den Bereich südlich der KITA am Kradepohlsmühlenweg und ostwärts des vorhandenen ALDI-Marktes.

   Der Bebauungsplan setzt die genauen Grenzen seines räumlichen Geltungsbereiches fest (§ 9 Abs.7 Baugesetzbuch).

II. Für den Bebauungsplan Nr. 2442, Teil 1 – Kradepohlswiese – 1. Vereinfachte Änderung ist die Beteiligung der betroffenen Bürger durch Aushang durchzuführen.

Herr Jung nimmt ab 18:00 Uhr wieder an den Beratungen teil.
<-@
@->
I. <-@

15 Änderung Nr. 109/4112 - Goethestraße - des Flächennutzungsplanes
- Beschluss zur Aufstellung
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung

@->
Herr Neu verlässt aus Gründen der Befangenheit um 18:00 Uhr die Sitzungsrunde.

Frau Schmidt-Bolzmann spricht sich gegen die geplante Pflegeeinrichtung an der vorge henen Stelle aus. Bei einer Ortsbesichtigung sei man seinerzeit allgemein zu dem Ergel gekommen, dass sich der Bereich für eine Bebauung nicht eignet. Sie befürchtet anschl ßende Bauwünsche auf der anderen Straßenseite.

Frau Hammelrath legt Wert darauf, dass die Architektur der Pflegeeinrichtung der Landschaftstopographie angepasst wird.
Herr Buchholz geht davon aus, dass die Planung zur gegebenen Zeit den Fraktionen vo stellt wird.

Frau Neuheuser-Königs stimmt den Ausführungen von Frau Schmidt-Bolzmann zu; sie den Standort für das beabsichtigte Vorhaben nicht geeignet.

Demgegenüber spricht sich Herr Sacher aufgrund des Bedarfs und der vorhandenen Inf struktur für die vorgeschlagene Flächennutzungsplanänderung aus.

Sodann fasst der Ausschuss folgende

Beschlüsse: (mehrheitlich gegen die Stimmen der KIDitiative und der FDP Fraktion)

I. Gemäß § 2 in Verbindung mit § 5 des Baugesetzbuches ist die Änderung Nr. 109/4112 - Goethestraße – des Flächennutzungsplanes aufzustellen

Die Änderung erfasst eine Fläche in Herkenrath nördlich der Goethestraße gegenüber der Einmündung der Schillerstraße.

II. Gemäß § 3 Abs.2 des Baugesetzbuches ist die Änderung Nr. 109/4112 - Goethestraße -
des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Herr Neu nimmt ab 18:05 Uhr wieder an den Beratungen teil.
<-@
@->
<-@

16 Außenbereichssatzung Nr. 4155 - Horst -
- Beschluss zu Anregungen
- Beschluss als Satzung

@->
Die Verwaltung hat den Punkt zurückgezogen (s. TOP 1)
<-@
@->
<-@

17 Bebauungsplan Nr. 6472 - Ernst-Reuter-Straße
- Verlängerung der Veränderungssperre

@->
Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig bei einer Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Die Geltungsdauer der für den Teilbereich II des Bebauungsplans Nr. 6472 - Ernst-Reuter-Straße – erlassenen Veränderungssperre wird um ein Jahr verlängert.

Die beigefügte Satzung über die Verlängerung ist Bestandteil dieses Beschlusses.
<-@
@->
<-@

18 Anfragen der Ausschussmitglieder

@->
Frau Hammelrath:

1.) Bezug nehmend auf den Bebauungsplan Seelsheide bitte ich um Begründung, warum die Verwaltung nach erfolgtem Satzungsbeschluss das Verfahren nicht

weitergeführt und den Satzungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht hat.

2.) Die personelle Ausstattung der Verwaltung ist oftmals Thema der Arbeitskreise, weil mehrere Maßnahmen ins Stocken geraten sind. Ich bitte kurzfristig um Information darüber, welche Arbeitsplätze im Fachbereich 6 nicht besetzt sind und warum der Fortgang einzelner Planvorhaben nicht gewährleistet werden kann.

Auf Anfrage von Frau Neuheuser-Königs teilt Frau Müller-Veit mit, dass eine Vorstellung des Planes für den Bebauungsplan Driescher Kreuz seitens der ITG im Rahmen der Beschlussfassung über die frühzeitige Bürgerbeteiligung vorgesehen sei.

Herr Buchholz schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:10 Uhr.

<-@